

Auszug aus dem "Jahrbuch für den Kreis Stormarn 2005"

erschienen im M+K HANSA Verlag GmbH, Ahrensburg, 2004

Das Jahrbuch ist im Buchhandel erhältlich: ISSN 0723-7138

mit Genehmigung des Herausgebers Dr. Johannes Spallek und des Autoren

Burkhard von Hennigs

Güter in Stormarn

Vorläufer – Entstehung – allgemeine Geschichte

1. Einleitung	1
2. Vorläufer der Güter	2
3. Das Adlige Gut	2
4. Die Meierhöfe	4
5. Die Güterdistrikte	6
6. Weitere Güter-Gruppen	6
Die Kanzleigüter	6
Die Lübschen Güter	7
7. Aufhebung der Leibeigenschaft	7
8. Vom Gut zum Gutsbezirk	9
9. Die Güter im 20. Jahrhundert	10
10. Schluss und Ausblick	10

1. Einleitung

Das Thema¹ „Güter in Stormarn“ gibt mir die Gelegenheit zu einem historischen Rückblick und zu einem Längsschnitt vom 13. Jahrhundert bis heute. Der Titel löst zunächst eine einfache Frage aus: Was ist ein Gut? Die ebenso einfache Antwort könnte lauten: Ein Gut ist heute ein großer landwirtschaftlicher Betrieb, viel größer als üblicherweise ein Bauernhof. Einige Güter haben allerdings eine Jahrhunderte alte Geschichte.

Was zeichnet neben seiner Größe ein Gut weiter aus? Neben dem Wirtschaftshof aus großen Scheunen und Ställen und separaten Wohnungen für mehrere Landarbeiterfamilien besitzt es natürlich auch ein zumeist repräsentatives Wohnhaus für die Familie des Gutsbesitzers. Für dieses große Wohnhaus gibt es im allgemeinen Sprachgebrauch nicht nur in Stormarn unterschiedlichen Bezeichnungen: Schloß, Herrenhaus, Gutshaus.

Mit dem Begriff „Schloß“ bezeichnen wir in Schleswig-Holstein die ehemalige Residenz eines regierenden Landesfürsten oder Bischofs oder auch seinen Sommersitz oder sein Jagdschloß.² Hatten diese Schlösser auch einen großen Wirtschaftshof? Ein Blick nach Got-

¹ Dieser Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, den Verf. am 12. Februar 2004 beim Ortsverband Bad Oldesloe und Umgebung des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes gehalten hat. Herrn Günther Bock (Großhansdorf) sei für die Durchsicht des Manuskripts und seine Hinweise gedankt, ebenso für die Anfertigung der Karten.

² Stormarn-Lexikon, Hg. Barbara Günther, Neumünster 2003, hier: Artikel Schloß, S. 317 f.

torf, Kiel, Plön oder Reinbek sagt uns, daß der Begriff „Schloß“ mit einem Gut eher nichts zu tun hat. (Zum Thema Vorwerk später mehr.)

Beim weiteren Nachdenken über die Begriffe „Herrenhaus“ und „Gutshaus“ ist Ihnen vielleicht schon einmal aufgefallen, daß das Wort „Gutshaus“ eher etwas mit einem modernen Gut zu tun haben dürfte, und daß andererseits neben dem Begriff „Herrenhaus“ oft das „Adlige Gut“ steht. Diese beiden Worte bilden sozusagen ein Paar und verweisen uns nicht nur in die Vergangenheit, sondern provozieren die nächste, allgemeinere Frage: Wie und warum sind die Güter in unserem Lande und damit in Stormarn eigentlich entstanden?

2. Vorläufer der Güter

Ein Blick in Urkunden aus dem 13. bis 15. Jahrhundert aus dem Bereich der Kirchspiele Bargtheide und Sülfeld verdeutlicht folgendes:³ *„Es gab hier kaum ein Dorf, in dem der Adel nicht begütert war. Darüber hinaus konnten fünf Adelsitze nachgewiesen bzw. erschlossen werden – es sind Bargtheide, Borstel, Hammoor, Stegen und Tremsbüttel.“* Bei den adligen Familien handelte es sich um niederadlige Familien, also solche, die selbst nicht zu den edelfreien Familien gehörten und daher ursprünglich nicht selbst Eigentümer waren, sondern ein „Lehen“ besaßen, das sie entweder vom Landesherrn oder von anderen edelfreien Familien empfangen hatten. Zunächst besaßen sie als Dorfgründer eine besonders große Hufe oder eine Doppelhufe zu Lehen von vielleicht 8 – 12 Hufen im ganzen Dorf.

In den folgenden Jahrhunderten und Generationen setzte eine Entwicklung ein, die zunächst zu einer Zersplitterung der Besitzanteile dieser Familien führte: in vielen Dörfern hatten, vermutlich entstanden durch Erbteilungen, die auch Töchter mit einbezogen, jeweils mehrere Familien Besitzanteile. Daneben gelangten einzelne oder mehrere Hufen auch an die Kirche, wie wir es zum Beispiel aus Lütjensee wissen, wo der Besitzer des halben Dorfes Heinrich von Hamme seine Hufen im Jahre 1350 an das Hamburger Domkapitel verkauft hat. Aus dieser Urkunde wissen wir auch, daß es in Lütjensee schon eine „curia“ gab, einen separat liegenden Hof, und eine kleine Burg, denn deren Gebäude mußte zum 22. Februar 1351 niedergelegt sein.⁴ Zentrum war eine kleine Burg vom Typus Turmhügelburg oder „Motte“, und die taugte nur als letzter Schutz für wenige Personen in kriegerischen Zeiten. Ansonsten wirtschafteten die Ritter oder Knappen damals zumeist noch auf ihrem eigenen Hof im Dorf. Erst allmählich lösten einzelne ihren Hof aus der dörflichen Gemengelage heraus.

Oft teilten sich, wie gesagt, im 14. und 15. Jahrhundert unterschiedliche, jeweils eng verwandte oder verschwägte Familien den Grundbesitz eines Dorfes, so zum Beispiel 1343 die von Hummersbutle und Struz in Bargfeld, 1309 / 1344 die von Hummersbutle und Tzabel in Siek.⁵

3. Das Adlige Gut

Ab dem 15. Jahrhundert ist aber eine neue Entwicklung erkennbar. Einige der niederadligen Familien, die sich nun insgesamt zur schleswig-holsteinischen Ritterschaft entwickelt hatten, verschwinden aus Stormarn oder sterben im Mannesstamme aus, wie die von Lasbek, von Hammoor, die Struz, die Stake. Nicht zuletzt kostete die bekannte Schlacht am 17. Februar

³ Das folgende Zitat nach: Günther Bock, Veränderungen der niederadligen Besitzstruktur und deren Auswirkungen auf die Kirchspielgliederung im Nordosten Altstormarns während des Spätmittelalters, in: Jahrbuch für den Kreis Segeberg 2001, S. 49 – 80, hier: S. 55.

⁴ Hans Gerhard Risch, Die „curia“ in Lütjensee, in: Zs. Die Heimat, Neumünster 1988, S. 193 – 199 und 1989, S. 64 – 70; hier: S. 64.

⁵ G. Bock (wie Anm. 2), S. 63.

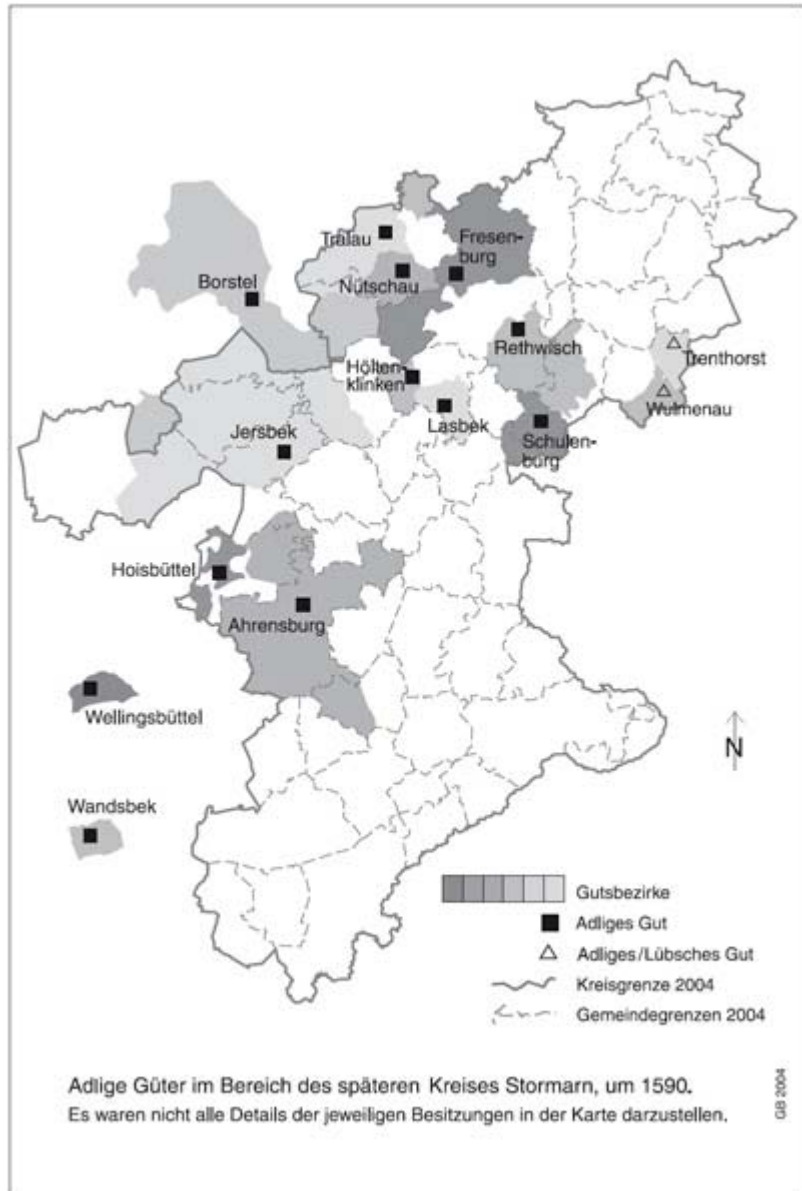
1500 bei Hemmingstedt vielen adligen Familien einen hohen Blutzoll. Die Heest sind im 17. Jahrhundert ausgestorben.

Andere Familien werden dagegen immer stärker, und diese arrondieren und vergrößern nun ihre Besitzungen. Günther Bock schreibt: *Die Anzahl der hier (d.h. in den Kirchspielen Bargtheide und Sülfeld) begüterten Familien ging ebenso zurück wie die Anzahl der Adelsitze. Schließlich blieben nur zwei Besitzkomplexe übrig: Borstel unter den Hummersbutle, später von Bockwolde, und Tremsbüttel unter den (von) Heest ...*⁶.

Was G. Bock für Borstel und Tremsbüttel beispielhaft belegt, gilt auch für die anderen ritterschaftlichen Komplexe: Früher erhielten die niederadligen Besitzer Renteneinkünfte aus Streubesitz; jetzt bilden die arrondierten großen Besitzungen das, was wir heute ein großes Gut nennen. Da die Besitzer damals noch ausnahmslos der Ritterschaft angehörten, sprechen wir seither auch vom „Adligen Gut“. Und die großen zugehörigen Landflächen erforderten nun auch eine Anpassung des Wirtschaftshofes, also den Neubau von einem oder mehreren Wirtschaftsgebäuden; deren Größe ist ja bis heute in der Regel ein Spiegelbild der zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen. Zu den neu erbauten Haupthöfen gehört jetzt auch ein repräsentatives Wohnhaus, das wir „Herrenhaus“ nennen dürfen – die Ritter waren im damaligen Sprachgebrauch „Herren“.

Im heutigen Stormarner Kreisgebiet gab es zu Beginn der frühen Neuzeit die Adligen Güter (Alt-) Fresenburg, Hoisbüttel, (Hölten-) Klinken, Lasbek, Nütschau, Rethwisch, Tralau und Tremsbüttel. Hier muss aber auch das Adlige Gut Borstel erwähnt werden, dessen Haupthof direkt am Rande des heutigen Kreisgebiets lag bzw. liegt; zu Borstel gehörten damals auch einige Stormarner Dörfer.

Diese Adligen Güter im ganzen Lande wurden im Jahr 1524 „zu einem festen Rechtsbegriff in der Landesverfassung und damit zu etwas anderem als ein einfaches Gut im Sinne eines großen landwirtschaftlichen Betriebes.“⁷ Anlass war die Unterstützung der Ritterschaft Schles-



⁶ Ebenda, S. 63 – 66 und Karte 3.

⁷ Stormarn-Lexikon, Artikel Adliges Gut, S. 20.

wigs und Holsteins für die Wahl Herzog Friedrichs I. zum dänischen König. Die große Landesmatrikel von 1524 wurde 1652 ergänzt; seither hafteten die besonderen Rechte der Gutsbesitzer, wie das Privileg der Hohen Gerichtsbarkeit über Hals und Hand der Untertanen, die Steuerfreiheit des Hoffeldes, die Zollfreiheit im Lande, das alleinige Jagdrecht und der Rossdienst, endgültig als Realrechte an den Adligen Gütern.

Aus diesen Rechten der Besitzer der adligen Güter entwickelte sich gleichzeitig der Begriff der Leibeigenschaft⁸ der Untertanen. Zur persönlichen Unfreiheit kamen die Besitzlosigkeit an der Hofstelle hinzu, eine ungemessene Dienstpflicht auf den Ländereien des Hoffeldes und fast immer auch eine feste Bindung an die vom Gutsherrn zugewiesene Hofstelle, das sogenannte „Schollenband“. So taucht denn auch erstmals der Begriff „Leibeigener“ in einem Prozess um 1555/58 auf, den der Borsteler Gutsherr Jasper von Buchwaldt in Hamburg führte, um den dorthin geflohenen und inzwischen als Kaufmann tätigen Make Langeheine aus dem Gutsdorf Rade wieder in seine Gewalt zu bekommen – vergeblich, wie wir wissen.

Einige Namen heutiger bzw. Adliger Güter tauchen in der eben genannten Liste nicht auf, denn diese spiegelt nur den älteren Bestand in Stormarn wieder. Dazu zwei Namen, die die Entstehung neuer Adliger Güter im 16. und 17. Jahrhundert beleuchten: Das Dorf Schulendorf gehörte seit 1503 zum großen Hof Fresendorf, das seinerseits 1575 als Hof (Adliges Gut) Fresenburg genannt wird. Spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Bauernhöfe in Schulendorf niedergelegt, aus den abhängigen Bauern wurden Leibeigene; die Ländereien wurden zusammen gelegt. Etwa Mitte des 17. Jahrhunderts war dort ein neues Herrenhaus entstanden, (das 1911 abgebrannt ist und 1912 durch den heutigen Neubau ersetzt wurde), und auch der Name Schulendorf verwandelte sich in Schulenburg.

Eine ganz ähnliche Entwicklung läßt sich für Blumendorf beobachten: 1635 wurde es noch als Dorf von Heilwig von Ahlefeldt zu Fresenburg an Hans von Buchwaldt zu Schadehorn verkauft. Bald danach wird auch hier das Dorf gelegt und zu einem Gut umgewandelt, das dann in die Große Landesmatrikel aufgenommen wird. Nur der Name Blumendorf macht den Funktionswandel nicht mit und ist als „-dorf“ bis heute erhalten. Hintergrund solcher Umwandlungen vom Dorf zum Gut waren sicherlich der Bedeutungszuwachs für den Eigentümer und die Steigerung der Gewinnmöglichkeit aufgrund der für die Ritterschaft 1524 erhaltenen besonderen Vorrechte.

Aus ehemals kirchlichem Besitz ist 1569 das Adlige Gut Ahrensburg⁹ entstanden: Nach der Einführung der Reformation¹⁰ im Lande hatte König Friedrich II. von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein 1567 die Klostersvogtei Woldenhorn des Zisterzienserklosters Reinfeld eingezogen und an seinen Feldherrn Daniel Rantzau übertragen. Dessen Bruder und Erbe Peter Rantzau ließ das Herrenhaus „Schloß“ Ahrensburg und den zugehörigen Wirtschaftshof neu erbauen, er war auch der Bauherr der Schloßkirche und Gottesbuden und gründete ein neues Kirchspiel, dessen Patron der jeweilige Gutsherr war.

4. Die Meierhöfe

Wie oben schon erwähnt, waren manche Adligen Güter sehr groß und damit sehr weitläufig. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen war es daher sinnvoll, neben dem Haupthof, wo der Gutsbesitzer in der Regel in seinem Herrenhaus wohnte, weitere Nebenhöfe einzurichten, an denen dann einzelne abhängige Dörfer bzw. deren Untertanen ihre Dienstpflichten ableisten mußten.

⁸ Stormarn-Lexikon, Artikel Leibeigenschaft. S. 223.

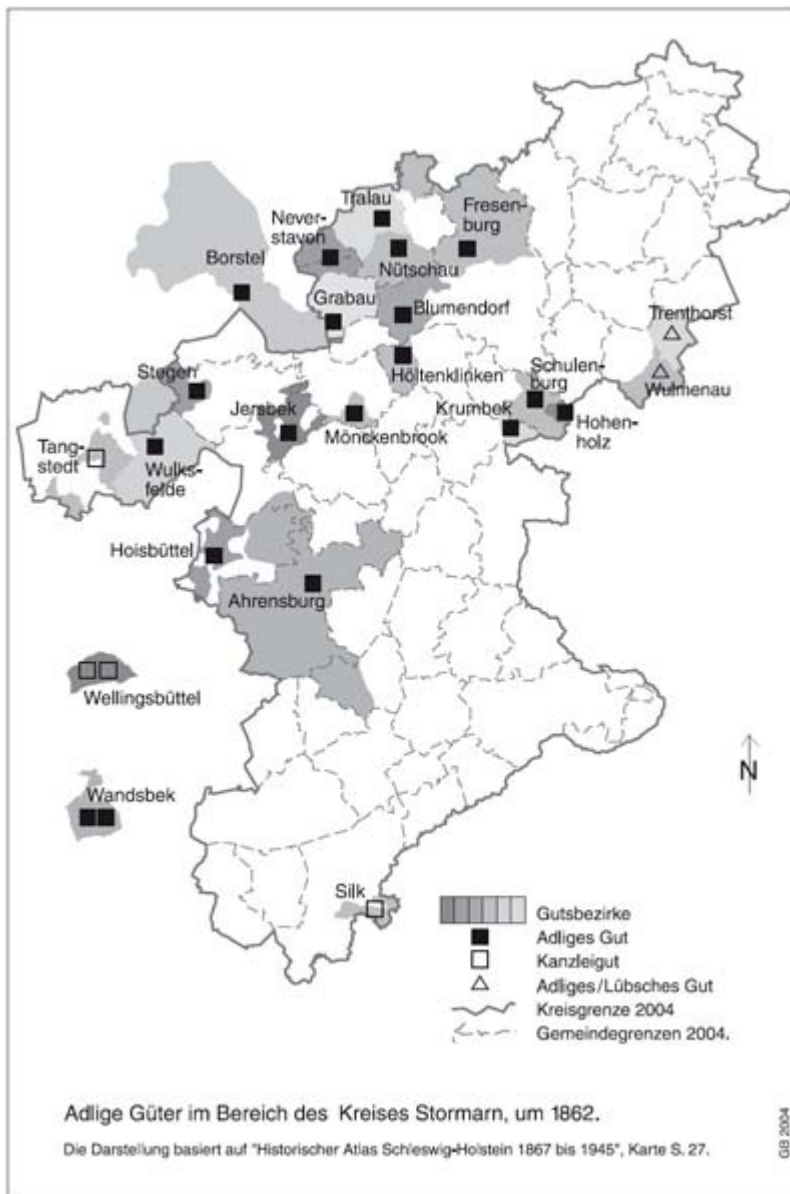
⁹ Stormarn-Lexikon, Artikel Ahrensburg-Gut, S. 25 f, Artikel Ahrensburg-Schloss und Marstall, S. 26 f.

¹⁰ Schleswig-Holstein-Lexikon, Hg. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt und Ortwin Pelc, Neumünster 2000, S. 429 f.

Sehr alte Meierhöfe sind in Stormarn zum Beispiel Grabau, das einst (bis 1804) zum Adligen Gut Borstel gehörte; der Hof Krumbek kam nach der Reformation zum Adligen Gut Schulenburg. Auch der einstige Rittersitz Stegen und der Hof Jersbek waren zeitweise Meierhöfe des Adligen Gutes Borstel. Meierhöfe der frühen Neuzeit sind zum Beispiel Wulfsdorf und Beimoor, beide gehörten zum Adligen Gut Ahrensburg, oder Mönkenbrook und Wulksfelde, beide zum Adligen Gut Jersbek.

An dieser Stelle soll nun auch der Begriff „Vorwerk“¹¹ kurz erklärt werden: Ein Vorwerk war zunächst im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit der Wirtschaftshof einer Burg oder später eines Schlosses. Die gleiche Bezeichnung wurde dann gelegentlich später auch für den Wirtschaftshof eines Adligen Gutes gebräuchlich. Neben den Amtsvorwerken zum Beispiel in Trittau, Tremsbüttel oder Reinbek gab es auch hier separate Wirtschaftshöfe, die Vorwerk oder Meierhof genannt wurden, wie der Christinenhof¹² in Eichede (zu Trittau), Rohlfshagen (ebenfalls zu Trittau) oder Tangstedt (zu Tremsbüttel). Auch das aus dem Zisterzienserkloster entstandene Plön'sche Amt Reinfeld hatte einst drei Vorwerke: Heidekamp, Steinhof und Neuhof. 1692 war dann das Vorwerk Mönkhagen aus mehreren wüsten Stellen entstanden.

In den vergangenen Jahrhunderten entstanden nun aus etlichen Meierhöfen eigenständige Adlige Güter. Den Anfang machte im Jahr 1588 das Adlige Gut Jersbek: Es entstand am 6. Dezember 1588 durch den bekannten „Brüdervergleich“ (Auslosung) unter den vier Söhnen des Jasper von Buchwaldt zu Borstel und Sierhagen (OH) durch Teilung des großen Gutes Borstel in zwei Hälften. Durch Verkauf 1771 und anschließende Aufnahme in die große Landesmatrikel entstand aus dem Meierhof Wulksfelde des Gutes Jersbek das Adlige Gut Wulksfelde. Seit 1774 wird der Hof Stegen (wieder?) als Adliges Gut geführt. Im Jahr 1803 entstanden durch Lösung vom Adligen Gut Schulenburg die Adligen Güter Krumbek und Hohenholz; Grabau wurde 1806 als eigenständiges Adliges Gut in die Landesmatrikel aufgenommen.



¹¹ Stormarn-Lexikon, Artikel Vorwerk, S. 382.

¹² Stormarn-Lexikon, Artikel Christinenhof, S. 83.

Einst hatte es auch ein Adliges Gut Rethwisch gegeben, das bei seiner urkundlichen Ersterwähnung als Hof 1402 im Besitz eines Mitgliedes der Familie von Tralau war.¹³ Im Jahr 1616 verkaufte es ein Heest an Herzog Johann den Jüngeren von Holstein-Sonderburg. 1671 wurde Rethwisch dann mit einigen Dörfern zu einem eigenständigen Amt erhoben. Damit erlosch der Status als Adliges Gut.

Ein vergleichbares Schicksal erfuhr der frühere Hof Tremsbüttel, Mittelpunkt eines zuletzt riesigen adligen Besitzkomplexes: 1475 verkaufte der Knappe Luder Heest seinen Besitz mit Hof und Dorf Tremsbüttel und weiteren 12 ½ Dörfern an Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg; diesem gelang es jedoch nicht, seinen neuen Besitz aus dem Herzogtum Holstein-Stormarn heraus zu lösen. 1571 kam die nunmehrige Vogtei in gottorfischen Pfandbesitz und wurde in ein Amt umgewandelt.¹⁴

Das Adlige Gut Lasbek gehörte ab 1616 zum Amt Tremsbüttel. Durch Verkauf war es in gottorfischen Besitz gelangt und dann in ein Vorwerk umgewandelt worden. Dieses wurde 1777 parzelliert und in 15 Erbpachtstellen umgewandelt.¹⁵

5. Die Güterdistrikte

Wie vielleicht bekannt, wurden bei der Landesteilung von 1544 zwar die Ämter unter dem König-Herzog Christian III. und seinen Halbbrüdern Herzog Adolf und Herzog Johann dem Älteren aufgeteilt, nicht aber die Adligen Güter. Dies hatte die Ritterschaft erfolgreich zu verhindern gewußt. Daher wurden sie fortan gemeinschaftlich regiert. Zur besseren Verwaltung wurden 1717 die Adligen Güter in Holstein in vier Güterdistrikte aufgeteilt.¹⁶

Die meisten Adligen Güter in Stormarn wurden zum „Itzehoer Güterdistrikt“ gelegt, nämlich Ahrensburg, Blumendorf, Hoisbüttel, Jersbek, (Hölten-) Klinken, Schulenburg, Stegen und Wandsbek. Zum Itzehoer Güterdistrikt kamen dann im Jahr 1806 auch die eben genannten, inzwischen rechtlich selbständig gewordenen Adligen Güter Grabau, Hohenholz, Mönkenbrook und Wulksfelde hinzu.

Dagegen wurden die drei nördlich von Bad Oldesloe gelegenen Adligen Güter Fresenburg, Nütschau und Tralau zum „Preetzer Güterdistrikt“ gelegt. Dieser umfaßte Mitte des 19. Jahrhunderts insgesamt 30, der Itzehoer Güterdistrikt 37 Adlige Güter.

Mit der Einverleibung Schleswigs und Holsteins im Jahr 1867 in Preußen wurden die Güterdistrikte aufgehoben und die alten Rechte der Adligen Güter nahezu vollständig beseitigt. Hierzu später mehr.

6. Weitere Güter-Gruppen

Die Kanzleigüter

Als Adlige Güter wurden auch die sogenannten „Kanzleigüter“¹⁷ gerechnet. Hierzu gehörten das 1693 durch Verkauf selbständig gewordene Gut Tangstedt, bis dahin ein Vorwerk von Tremsbüttel, und das seit 1767 förmlich als Kanzleigut anerkannte Gut Silk bei Reinbek.

Das vormals Stift-Bremische, später reichsunmittelbare Adlige Gut Wellingsbüttel war seit 1818 geteilt in zwei Kanzleigüter: das Adlige Gut Wellingsbüttel königlichen Anteils und das Adlige Gut Wellingsbüttel privaten Anteils.

¹³ Stormarn-Lexikon, Artikel Rethwisch, Amt, S. 307.

¹⁴ Stormarn-Lexikon, Artikel Tremsbüttel Amt, S. 363 f.

¹⁵ Stormarn-Lexikon, Artikel Lasbek-Gut, S. 222.

¹⁶ Stormarn-Lexikon, Artikel Güterdistrikte, S. 139.

¹⁷ Stormarn-Lexikon, Artikel Kanzleigüter, S. 181.

Die Kanzleigüter waren nicht in die Güterdistrikte eingegliedert, sondern der Regierungskanzlei des Landesherrn direkt unterstellt – daher ihr Bezeichnung Kanzleigut. Ihre Besitzer übten aber wie die Besitzer der übrigen Adligen Güter die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Untertanen und die Verwaltung einschließlich der Polizeigewalt direkt aus.

Die Lübschen Güter

Im holsteinischen Raum um die damals noch freie Hansestadt Lübeck und auch auf dem benachbarten Gebiet des heutigen Kreises Herzogtum Lauenburg gab es eine Reihe von Gütern, die zumeist schon seit dem späten Mittelalter in den Besitz von Lübecker Patrizierfamilien gekommen waren. In Stormarn gehörten die Adligen Güter Trenthorst und Wulmenau dazu.

In dieser als eigene Gruppe „Lübsche Güter“¹⁸ genannten Adligen Gütern galt zumeist anstelle des holsteinischen Landrechts das Lübsche Recht. In der Landesteilung von 1544 waren die Lübschen Güter nicht zum Gemeinschaftlichen, sondern zum Königlichen Anteil geschlagen worden. Im 18. Jahrhundert kam es zu einem Streit über die Landeshoheit in diesen Gütern. Viele Patrizier wollten sich aber vom Lübecker Rat nicht in ihre Rechte als Gutsbesitzer herein reden lassen und votierten für den Herzog von Holstein. So wurde dann auch 1802 zugunsten Holsteins entschieden.

Das heutige Gut Frauenholz, einst im Besitz der Marienkirche zu Lübeck, wurde damals noch nicht als Gut geführt, sondern zählte zu den „Lübschen Stadtstiftsdörfern“, ebenso wie die Stormarner Dörfer Westerau, Pölitz und Barkhorst.¹⁹

7. Aufhebung der Leibeigenschaft

Eine einschneidende Veränderung der Verhältnisse der Adligen Güter auch in Stormarn stand am Ende eines längeren Diskussionsprozesses über die Vorteile und die Nachteile des Schollenbandes. Immer da, wo die Leibeigenschaft²⁰ mit harter Hand durchgesetzt wurde, gab es bei den Untertanen Aufsässigkeit oder sogar Arbeitsverweigerung. Besonders berüchtigt war in Stormarn das Adlige Gut Ahrensburg unter den letzten Besitzern der Familie Rantzau, besonders unter Graf Detlef Rantzau, der 1715 durch Heirat in den Besitz von Ahrensburg gekommen war. Ihm liefen schließlich die Untertanen fort nach Hamburg. Dies bedeutete aber nicht nur den wirtschaftlichen Ruin des Gutes, das schließlich 1759 verkauft werden mußte, sondern auch einen erheblichen Ausfall an Steuern, die ja nicht der Adel, sondern die Bauern aufbringen mußten. Verbesserungen waren nur möglich, wenn die Bauern mehr Freiheiten erhielten. So wurde damals insbesondere im Kreise der Gutsbesitzer u.a. über Zeitpacht-, später dann über Erbpachtverträge für die Bauern nachgedacht.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft begann auch in Stormarn, von vielen Wissenschaftlern bis heute nicht bemerkt, bereits Mitte des 18. Jahrhunderts: 1739 und 1743 wurden die zum Reinfelder Besitzkomplex des Plöner Herzogs gehörenden Vorwerke Groß Wesenberg, Heideberg und Heidekamp parzelliert und die Parzellen dann versteigert. Damit erlosch aber auch gleichzeitig die Leibeigenschaft der bisherigen Untertanen. Das gleiche geschah dann ab 1767 bei der Parzellierung der Höfe in Rohlfshagen, Tremsbüttel und Rethwisch und der Vorwerke Lasbek, Todendorf und Treuholz.

Später folgten dann auch einzelne einsichtige, „aufgeklärte“ Gutsbesitzer in Stormarn. Diese wandelten nicht nur die Hufen in den Dörfern in Zeitpacht-, später zumeist in Erbpachtstellen

¹⁸ Stormarn-Lexikon, Artikel Lübsche Güter, S. 231 f.

¹⁹ Stormarn-Lexikon, Artikel Lübsche Stadtstiftsdörfer, S. 232.

²⁰ Stormarn-Lexikon, Artikel Leibeigenschaft, S. 223, und Artikel Agrarreformen, S. 21 f.

um, sondern ließen auch ihre Meierhöfe parzellieren, um die neuen Einzelparzellen dann ebenfalls in Erbpacht zu vergeben oder versteigern zu lassen.

Als erster Gutsbesitzer ist hier Paschen von Cossel²¹ zu nennen, seit 1774 Besitzer der Adligen Güter Jersbek und Stegen. Dieser gab in den Jahren 1779 – 1785 in seinen Gutsdörfern Bargfeld, Elmenhorst und Nienwohld Erbpachtstellen aus und schuf darüber hinaus auch auf ehemaligem Hofland zahlreiche weitere Bauernstellen.

Von 1781 – 1785 hob der bürgerliche Besitzer des Adligen Gutes Nütschau, Johann Matthias Schalburg, hier die Leibeigenschaft auf. Der jüngste Sohn des „Schatzmeisters“ Heinrich Carl Schimmelmann, Graf Friedrich Joseph von Schimmelmann, hob die Leibeigenschaft 1784 in Wulfsdorf auf, 1788 in Bünningstedt und Woldenhorn und 1797 in Ahrensfelde – letztere so spät, weil die Mehrzahl der dortigen Hufner zunächst nicht in die persönliche und wirtschaftliche Freiheit entlassen werden wollten!

Zum 1. Januar 1805 wurde die Leibeigenschaft in den Herzogtümern Holstein und Schleswig dann per Gesetz aufgehoben. Mit diesen wenigen, nur auf Stormarn bezogenen Hinweisen will ich das Thema Leibeigenschaft schließen.

Für die Güter bedeutete dieser grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Wandel auch die Notwendigkeit, für die Bearbeitung der verbliebenen Hofländereien nun Landarbeiter anzuwerben und einzustellen und für sie Unterkünfte neu bauen zu lassen. Ein großer Teil der erhaltenen Gutsarbeiterkaten in Stormarn und Schleswig-Holstein ist deshalb Anfang des 19. Jahrhunderts erbaut worden, wie zum Beispiel in Altfresenburg, Blumendorf oder in Nütschau und Jersbek.

Aus Sparsamkeit oder Geiz (oder einfach Ignoranz?) entsprachen die baulichen Zustände vieler Katen am Ende des 19. Jahrhunderts immer weniger den fortschrittlicheren Wohnverhältnissen in den benachbarten Kleinstädten. Man lese nur einmal die Beschreibung der primitiven Wohnverhältnisse in einer zugigen Fachwerkkate nach, in denen der spätere Redakteur an der Zeitung „Vorwärts“ Franz Rehbein zwei Jahre lang um 1885 auf einem Gut in der Nähe von Bad Oldesloe leben mußte, als er noch ein einfacher Landarbeiter, ein Knecht war.²²

Forderungen nach Verbesserung dieser „inhumanen Wohnbedingungen in den Güter-bezirken“, die ein Professor Bockendahl bereits 1874 erhob, wurden von der Direktion des Schleswig-Holsteinischen landwirtschaftlichen Generalvereins strikt zurückgewiesen.²³ Erst allmählich kam es zu angemessenen Neubauten von Landarbeiterkaten. Vielleicht gehören ja die 1905 bei Gut Blumendorf neu erbauten beiden großen Ziegelkaten mit je drei Wohnungen in diesen sozialpolitischen Zusammenhang?



Gedenkstein "Zur Erinnerung an die Aufhebung der Leibeigenschaft 1788 im Zuge der Großen Agrarreform", aufgestellt 1988 in Ahrensburg

²¹ Zur Person siehe Axel Lohr, Paschen von Cossel, in: Jahrbuch Stormarn 2004, Ahrensburg 2003, S. 98 – 127 und Fortsetzung im Jahrbuch 2005.

²² Franz Rehbein, Das Leben eines Landarbeiters, herausgegeben und mit einem Nachwort von Urs J. Diederich und Holger Rüdell, Hamburg 1985 (unveränderter Nachdruck der im Jahr 1911 erschienenen, von Paul Göhre bearbeiteten Auflage), hier: S. 98 f.

²³ Ebenda, S. 332.

8. Vom Gut zum Gutsbezirk

Nach diesem kurzen Exkurs zu den Wohnungen der einfachen Gutsarbeiter nun zurück zur Geschichte der Güter in Stormarn: 1867 waren von der preußischen Regierung die Güterdistrikte wie berichtet vollständig und die meisten Rechte der Adligen Güter aufgehoben worden. Aber anders als in den neu geschaffenen „Landgemeinden“,²⁴ die damals eine Gemeindeversammlung und einen gewählten Gemeindevorsteher erhielten, blieb der Gutsbesitzer in seinem nunmehrigen „Gutsbezirk“²⁵ weiterhin die Obrigkeit der untersten Verwaltungsebene; eine demokratische Vertretung besaßen die Einwohner der Güter also weiterhin nicht.

Im Kreis Stormarn gab es in der Zeit von 1889 bis 1928 insgesamt 22 Gutsbezirke und 6 Forstgutsbezirke. Diese wurden erst zum 1. Oktober 1928 aufgelöst und mit den jeweiligen benachbarten Landgemeinde zu einer neuen, größeren Landgemeinde zusammengeschlossen.

Hierzu zwei Beispiele: Die ehemaligen Adligen Güter bzw. Lübschen Güter Trenthorst und Wulmenau, die nach 1867 Gutsbezirke geworden waren, wurden 1928 mit den Landgemeinden Westerau und Ahrensfelde zur neuen Landgemeinde Westerau zusammen gelegt. Die neue große Landgemeinde Rethwisch entstand 1928 aus den Gutsbezirken Frauenholz und Tralauerholz und den fünf Landgemeinden Altenweide, Rethwischdorf, Steensrade, (Klein-) Boden und Treuholz sowie dem Forstgutsbezirk Rethwisch.

Zu Anfang meines Vortrags hatten wir festgestellt, daß Güter im wesentlichen sehr große landwirtschaftliche Betriebe sind. Die Adligen Güter haben eine lange Geschichte, die zu meist bis ins Spätmittelalter zurückreicht. Einige Meierhöfe hatten um 1804/06 noch den rechtlichen Status eines Adligen Gutes erlangen können.

Anderen Gütern in Stormarn wie dem aus der Stammparzelle eines Vorwerks von Rethwisch entstandenen Gut Treuholz oder dem Hof Neufresenburg, Meierhof von (Alt-) Fresenburg, gelang dies nicht, sie blieben schlicht ein „Gut“.

Ebenso bildeten sich in Stormarn im 19. Jahrhundert neue Güter. Um 1880 kaufte der Hamburger Anwalt Edward Bartels Banks in Glinde großflächig die Ländereien mehrerer Bauernhöfe auf und bildete hieraus das Gut Glinde,²⁶ das es, wenn auch durch Abgabe von Land für den Bau von Wohnungen und Gewerbeflächen nach 1960 stark verkleinert, heute noch gibt.

In dem ehemaligen Dorf, dann Meierhof, nach der Niederlegung 1784 wieder neu entstandenen Dorf Wulfsdorf²⁷ bei Ahrensburg kaufte der Hamburger Tiefbau-Ingenieur und Unternehmer Hermann Vering große Ländereien zusammen und ließ ab 1906 einen neuen Wirtschaftshof, ein neues Gutshaus und sogar einen rund sechs Hektar großen Gutsпарк mit See anlegen – alles ging dann nach seinem Tode 1925 in den Besitz der Stadt Hamburg über, die hier ein Staatsgut einrichtete.

Kern des heutigen Gutes Heinrichshof²⁸ bei Witzhave waren zwei ehemalige Kupfermühlen in Witzhave und Rausdorf. Als der Chemiker Rudolf Schülke, Inhaber des Patentes zur Herstellung von Lysol (mit dem die Cholera-Epidemie 1892 in Hamburg erfolgreich bekämpft wurde), den Heinrichshof 1896 kaufte, war das Gut schon 180 Hektar groß.

²⁴ Stormarn-Lexikon, Artikel Landgemeinde, S. 215.

²⁵ Stormarn-Lexikon, Artikel Gutsbezirke, S. 139.

²⁶ Stormarn-Lexikon, Artikel Glinde, s. 128 f.

²⁷ Stormarn-Lexikon, Artikel Wulfsdorf, S. 403.

²⁸ Stormarn-Lexikon, Artikel Heinrichshof, S. 158 f.

9. Die Güter im 20. Jahrhundert

Nach 1928 gab es nur noch „Güter“ in Stormarn, große landwirtschaftliche Betriebe, ohne jegliche Sonderrechte ihrer Besitzer, seien sie aus adliger oder bürgerlicher Familie.

Das damals noch große Gut Ahrensburg wurde, nein mußte 1932 aus wirtschaftlichen Gründen von Carl Otto Graf von Schimmelmann aufgegeben und verkauft werden. Hier entstanden alsbald große Wohnsiedlungen und einige kleinere Hofstellen. Aus dem Herrenhaus wurde ein Museum der adligen Wohnkultur – das heutige „Museum Schloß Ahrensburg.“

Nach dem Zweiten Weltkrieg mußten aufgrund der von der britischen Besatzungsmacht angeordneten Bodenreform alle Güter um ihre weitere Existenz bangen – die Enteignung aller Besitze ab 100 Hektar Größe war in Artikel 6 der neuen Landesverfassung vorgesehen, die Ausführungsgesetze bereits beschlossen. Diese Enteignung konnten die damaligen Schleswig-holsteinischen Gutsbesitzer dank eines geschickten Angebotes aber verhindern: Sie stellten zunächst freiwillig 30.000 Hektar für die Ansiedlung von Flüchtlingen zur Verfügung.²⁹

Das größte Opfer in Stormarn brachte damals die Familie von Graf Reventlow: Da ihr nicht nur das große Gut Jersbek, sondern auch das Gut Altenholz (bei Eckernförde) gehörte, wurden die meisten landwirtschaftlichen Flächen von Jersbek als sogenannter Doppelbesitz abgegeben, insgesamt 479 Hektar Ackerland, Wiesen und Moorflächen³⁰; auch der gesamte Wirtschaftshof ging an den letzten Gutsverwalter Albert Nissen. Das Restgut Jersbek ist daher heute im wesentlichen ein Forstgut mit etwa 350 Hektar Waldflächen.

Ebenso wurde auch das Gut Tremsbüttel aufgesiedelt. Das Gut Altfresenburg gab Flächen für zahlreiche Kleinsiedlungen ab. Dagegen gelang es der mit der Aufsiedlung beauftragten Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft nicht, die Güter Trenthorst und Wulmenau aufzusiedeln. Die restlichen Flächen wurden dann 1955 geschlossen an die staatliche Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften übertragen. Heute gehören sie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, die dort ein Forschungsinstitut betreibt – seit dem Jahr 2000 das Institut für ökologischen Landbau.

Das Adlige Gut Nütschau war bereits 1935 aufgesiedelt worden, ein Beispiel der wirtschaftlichen Probleme vieler Güter nach der Weltwirtschaftskrise von 1929.

10. Schluss und Ausblick

Die heutigen Güter in Stormarn müssen sich dem harten Wettbewerb in der Landwirtschaft stellen. Marktfruchtanbau, Direktvermarktung, ökologischer Landbau, Subventionen lauten einige neue Schlagworte. Europa ist der Rahmen, und „Brüssel“ gibt ständig neue Vorschriften heraus. In einem Jahrzehnt müßte ich meinem heutigen Vortrag über die „Güter in Stormarn“ sicherlich ein neues Kapitel anfügen.

²⁹ Hannelies Ettrich, Chronik Jersbek (Hg. Gemeinde Jersbek) 1989, S. 207.

³⁰ Ebenda, S. 207 ff.